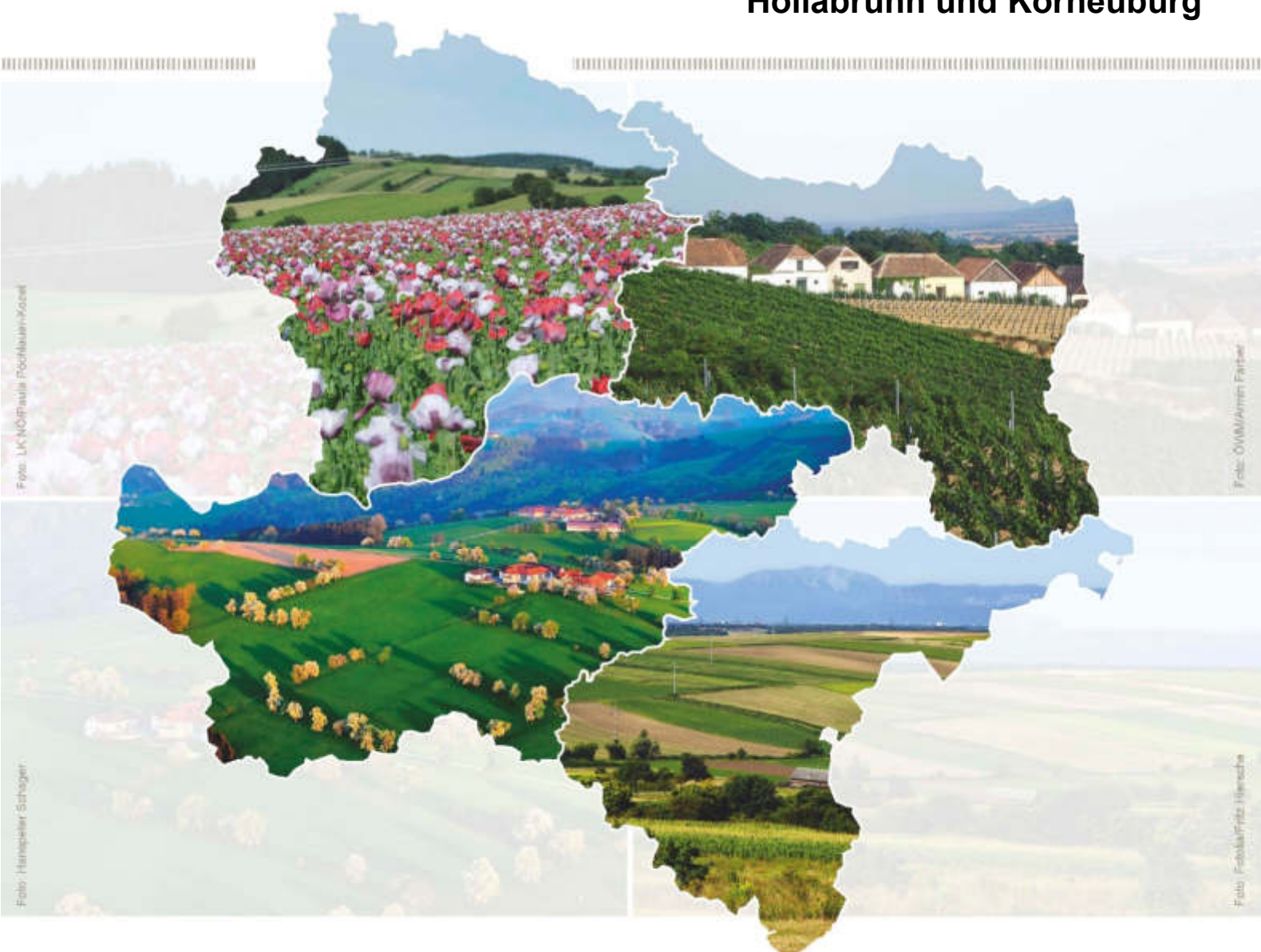




Hollabrunn und Korneuburg



Nr. 4/2025

4. Juli 2025

- Vorwort Kammerobmänner
- Konstituierende Vollversammlungen
- Ehrungen, Auszeichnungen
- Zwischenfruchtbegegnung





**Jetzt noch
mehr Schutz.**

Unfall^{plus}

FOLGEN VORBEUGEN.

Ihr Sicherheitsnetz für alle (Un)Fälle.

Inklusive Freizeitunfälle, bei denen die gesetzliche Versicherung nicht leistet:
Unser Rundumschutz gegen finanzielle Unfallfolgen.
Für Sie – oder gleich die ganze Familie.

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)

Das Produktinformationsblatt finden Sie auf [nv.at](https://www.nv.at)

Vorwort

Liebe Bäuerinnen und Bauern,
liebe bäuerliche Jugend,

nach den erfolgreichen Kammerwahlen liegt nun unser voller Fokus auf der gemeinsamen Arbeit in den Vollversammlungen und Ausschüssen. Jetzt ist die Zeit, die Anliegen unserer bäuerlichen Familien mit Kraft, Mut und Weitblick zu vertreten. Wir leben in herausfordernden Zeiten, doch gerade darin liegt auch die Chance, als starke bäuerliche Gemeinschaft zusammenzustehen und unsere Zukunft aktiv mitzugestalten.

Ein zentrales Anliegen bleibt die Versorgungssicherheit für unser Land. Nur eine starke, vielfältige und regionale Landwirtschaft kann garantieren, dass unsere Bevölkerung auch in Krisenzeiten verlässlich mit hochwertigen Lebensmitteln versorgt wird. Dafür braucht es faire Rahmenbedingungen für unsere Betriebe und Abgeltung unserer Leistungen.

Klar ist auch: Importierte Lebensmittel, die nicht den hohen EU-Standards entsprechen, haben in unseren Regalen nichts verloren. Es darf keine Wettbewerbsverzerrung geben, die auf dem Rücken unserer bäuerlichen Familien ausgetragen wird. Deshalb setzen wir uns weiterhin für eine klare Herkunftskennzeichnung und faire Marktregeln ein.

Gleichzeitig müssen wir auch neue Wege gehen: Die digitale Weiterentwicklung der Landwirtschaft ist eine Chance – für mehr Effizienz, für mehr Nachhaltigkeit und für mehr Planungssicherheit. Ebenso wichtig ist der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen, wie dem Pflanzenschutz. Wir brauchen praktikable Lösungen, die den Schutz der Pflanzen ermöglichen und gleichzeitig Umwelt und Biodiversität nicht belasten.

Ein ganz besonderes Anliegen ist uns auch unsere Jugend. Die landwirtschaftliche Ausbildung ist der Schlüssel zur Zukunft unseres Berufsstandes. Es ist unsere Aufgabe, jungen Menschen eine Perspektive in der Landwirtschaft zu geben – durch hochwertige Bildung, moderne Technik und ein Umfeld, in dem sie ihre Ideen umsetzen können.

Ein wichtiges Thema für die Zukunft des Weinviertels ist auch die Frage der Wasserversorgung. Hier müssen wir mutig und vorausschauend handeln, denn Wasser ist nicht nur Leben – es ist die Grundlage für unsere gesamte regionale Entwicklung.

Abschließend wünschen wir allen einen schönen Sommer, eine erfolgreiche unfallfreie Ernte und einige erholsame Sommertage.

Lassen wir uns nicht entmutigen – gemeinsam sind wir stark und gestalten mit Stolz die Zukunft unserer Landwirtschaft.

Mit herzlichen Grüßen,



Ihr

Friedrich Schechtner
Obmann der BBK Hollabrunn



Ihr

Akfm. Hannes Zehetner
Obmann der BBK Korneuburg

Vollversammlungen - Konstituierungen

Bezirksbauernkammer Hollabrunn

Nach den Kammerwahlen am 9. März fand am 7. Mai die Eröffnungssitzung der Vollversammlung der Bezirksbauernkammer Hollabrunn statt. Das Führungstrio des NÖ Bauernbundes mit Kammerobmann Bgm. Friedrich Schechtner aus Niederfladnitz, Obmann-Stellvertreterin Daniela Hagenbüchl-Schabl aus Hohenwarth und Obmann-Stellvertreter Manfred Waltner aus Hadres wurde in der Funktion bestätigt. In seiner Erklärung skizzierte der wiedergewählte Obmann die Themen „Versorgungssicherheit, Klimaanpassung und Kommunikation mit der Gesellschaft“ als Arbeitsschwerpunkte für die kommende fünfjährige Funktionsperiode.

Folgende Kammerräte bilden die Vollversammlung der Bezirksbauernkammer Hollabrunn der Periode 2025 bis 2030:

Name	Ort	Name	Ort
Obm. Friedrich Schechtner - BB	Niederfladnitz	Gerald Poinstingl - BB	Unternalb
Obm.-Stv. Daniela Hagenbüchl-Schabl - BB	Hohenwarth	DI Edmund Rauchberger - BB	Aspersdorf
Obm.-Stv. Manfred Waltner - BB	Hadres	Patrick Riedl - BB	Furth
Liane Bauer - BB	Viendorf	Thomas Roch - BB	Großmeiseldorf
Mag. Melanie Bayer-Prix - BB	Hart	Thomas Rohringer, BSc - BB	Guntersdorf
Ernest Donnerbauer - BB	Merkersdorf	Ing. Franz Satzinger - BB	Schönggrabern
Patrick Eber, BA - SPÖ Bauern	Platt	Ing. Martin Schmid - BB	Großnondorf
Christian Eder - FB	Guntersdorf	Reinhard Schnabl - BB	Retz
Rudolf Grötzer - FB	Guntersdorf	Mag. Kerstin Schüller - BB	Pillersdorf
Klaus Haresleb - BB	Watzelsdorf	Josef Schwab - BB	Hadres
Martina Hebenstreit - BB	Jetzelsdorf	Ing. Martin Schwinner - BB	Hohenwarth
Ing. Florian Hofinger - BB	Unterretzbach	Siegfried Schwinner - BB	Seefeld
Franz Hofmann - BB	Peigarten	Alfred Seidl - BB	Untermärkersdorf
Richard Huber - BB	Nappersdorf	Franz Walkersdorfer - BB	Bösendümbach
Waltraud Kronawetter - BB	Dippersdorf	Ing. Mag. Gerda Wiesböck - BB	Eggendorf/Walde
Martina Kühner - BB	Eitzersthal	Michael Windisch - BB	Sitzendorf
Mag. Christina Löscher - BB	Retz	Maria Winter - BB	Pfaffstetten
Edwin Mayer - BB	Oberthern	Margit Wurst - BB	Rafing
Günther Mayer - BB	Kleinstelzendorf	Reinhard Wurst - BB	Rafing
Reinhard Mayr - BB	Minichhofen		
Martin Mülberger-Wally - BB	Obermärkersdorf	Roland Freytag - BB (koopt.)	Obernalb
Marlis Pall - BB	Hadres	Martin Hammerschmied - BB (koopt.)	Mailberg
Barbara Pletzer, BA - BB	Haugsdorf	Martin Semmelmeier - BB (koopt.)	Schönggrabern

BB = NÖ Bauernbund; FB = Freiheitliche Bauernschaft; SPÖ-Bauern

Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurden **ausscheidende Kammerräte** ausgezeichnet bzw. geehrt:

Goldene Kammermedaille: Ök.-Rätin Elisabeth Lust-Sauberer, Schalladorf

Große Silberne Kammermedaille: Franz Brandl, Radlbrunn

Silberne Kammermedaille: Annemarie Maurer, Hart

Medaille für Verdienste: Viktor Mattes, Oberretzbach;

Karl Schmid, Großstelzendorf; Leopold Seidl, Alberndorf;

Franz Bachl, Großnondorf

Dank und Anerkennung: Wilhelm Autherith, Niederschleinz;
Anna Dommaier, Großnondorf; Reinhard Fleischmann, Guntersdorf;
Christoph Pletzer, Haugsdorf; Mag. Bernhard Ruff, Oberfellabrunn;
Karl Schneider, Gr.Reipersdorf



© BBK



© BBK

Bezirksbauernkammer Korneuburg

Agrarkaufmann Hannes Zehetner neuer Obmann in Korneuburg

„Die Bezirksbauernkammer Korneuburg steht nicht nur für die Unterstützung bei der Förderabwicklung, sondern auch für regionale Interessenvertretung, Bildung und Beratung“, sagt Hannes Zehetner, der am 12. Mai 2025 bei der konstituierenden Vollversammlung zum neuen Obmann der Bezirksbauernkammer Korneuburg gewählt wurde. Obmann Zehetner kommt aus Stetten und bewirtschaftet einen Acker-/Weinbaubetrieb mit Direktvermarktung. Als seine Stellvertreter wurden Magdalena Grabler aus Wetzleinsdorf und Hannes Reingruber aus Streitdorf gewählt.



Folgende Kammerräte bilden die Vollversammlung der Bezirksbauernkammer Korneuburg der Periode 2025 bis 2030:

Name	Ort	Name	Ort
Obmann Akfm. Hannes Zehetner - BB	Stetten	Andrea Lorenz - BB	Schmida
Obm-Stv. Magdalena Grabler - BB	Wetzleinsdorf	Stefan Mayer - BB	Steinbach
Obm.-Stv. Hannes Reingruber - BB	Streitdorf	Stefan Reibenwein - BB	Roseldorf
Michael Bachl - BB	Streitdorf	Ing. Josef Schabel - BB	Leitzersdorf
Leopold Bauer - BB	Simonsfeld	Dr. Johannes Schachel - BGL	Niederhollabrunn
Franz Bauer - BB	Leobendorf	Johannes Schiel - BB	Enzersfeld
Wolfgang Bauer - BB	Lerchenau	Johann Schneider - BGL	Zissersdorf
Günther Breitseher - BB	Maisbirbaum	Ing. Markus Schörg - BB	Niederhollabrunn
Ing. Josef Deutsch - BB	Hagenbrunn	Valentin Stauber - BB	Niederrußbach
Ing. Karl Dostal - BB	Tresdorf	Matthias Stummer - BB	Niederfellabrunn
Dipl.-HLFL-Ing. Bernhard Eder - BB	Hausleiten	Wolfgang Weinhappl - BB	Großmugl
Sebastian Elsensohn - BB	Niederrußbach	Raphael Wolf - BB	Senning
Anna Haselberger - BB	Lachsfield	Andreas Zimmermann - BB	Großrußbach
Ing. Günther Haslinger - BB	Herzogbirbaum		
Gregor Hendler - BB	Rückersdorf	Stephan Friedberger - BB (koopt.)	Bisamberg
Hubert Hochfelsner - BB	Oberhautzentel	Ing. Johannes Schiel - BB (koopt.)	Hetzmannsdorf
Reinhard Lackermayer - FB	Obergänserndorf	Manuela Winkler - BB (koopt.)	Gebmanns

BB = NÖ Bauernbund; BGL = Unabhängige Bürgerliste; FB = Freiheitliche Bauernschaft;

Geehrt und ausgezeichnet wurden folgende ausgeschiedene Funktionäre:

Josef Hirsch –

35 Jahre in der Interessenvertretung aktiv

Josef Hirsch aus Rückersdorf wurde für seine langjährige Arbeit in der Interessenvertretung die **Große Goldene Kammermedaille** verliehen. Bereits früh übernahm Josef Hirsch Verantwortung als Obmann des Rechtsausschusses, ab 2014 als Obmann-Stellvertreter und ab 2018 als Kammerobmann.

Herzlichen Dank für deinen unermüdlichen Einsatz im Dienste der Landwirtschaft!



Ök.-Rat Ing. Julius Schauerhuber setzte sich seit 1995 in der Bezirksbauernkammer und ab 2007 als Landeskammerrat in der Landwirtschaftskammer NÖ für die Interessen der Landwirtschaft ein. Für seine Tätigkeiten wurde ihm die **Große Goldene Kammermedaille** verliehen.



© BBK

Weiters wurden folgende Auszeichnungen verliehen bzw. Ehrungen vorgenommen:

Große Silberne Kammermedaille: Karl Strohmayer aus Senning

Silberne Kammermedaille: Norbert Schwarzl aus Niederrußbach

Mit **Dank und Anerkennung** wurden Andreas Arthaber (Wollmannsberg), Petra Müllner (Niederfelabrunn) und Josef Wannerer (Lerchenau) verabschiedet.

Landwirtschaftskammer NÖ

Im April fand auch die konstituierende Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer statt, wobei das Führungstrio mit Johannes Schmuckenschlager, Andrea Wagner und Ing. Lorenz Mayr bestätigt wurde.



© Fotos: Philipp Monihart, LKNÖ

Unsere Region wird in der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer NÖ von Vizepräsident Ing. Lorenz Mayr, LKR Liane Bauer und LKR Ing. Reinhard Zöchmann vertreten.

Wir bedanken uns bei allen ausgeschiedenen Kammerräten für ihr Engagement und ihre Tätigkeit im Sinne der Bauernschaft und wünschen für die Zukunft alles Gute!

Den neu und wiedergewählten Funktionären viel Freude und Erfolg bei Ihrer Arbeit!

Ehrungen

Am 29. April 2025 wurde in einem Festakt Herrn Ök.-Rat Ing. Julius Schauerhuber, Stetteldorf/Wagram, und Herrn Leopold Hofbauer-Schmidt, Hohenwarth, von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner das Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland NÖ verliehen. Wir gratulieren herzlichst!



© NLK Burchhart



© NLK Burchhart

Zweite AMA-Auszahlung für Antragsjahr 2024

Folgende Zahlungen wurden seitens der Agrarmarkt Austria am 25. Juni 2025 überwiesen:

- **ÖPUL – Nachberechnung:**
 - **ÖPUL-Restzahlung in Höhe von 25 %**
 - **Prämie für die Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ vom Sommer/Herbst 2024 – 100 %**
 - eingearbeitete Korrekturen und Einsprüche
- **Direktzahlungen** - Nachberechnung: Es erfolgte die Auszahlung der Nachberechnung der Direktzahlungen 2024 mit Versand des dazugehörigen Bescheides (nur wenige Betriebe betroffen).
- **Änderungsberechnung** Soforthilfemaßnahme Frostschäden im Weinbau

Überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse die zur Versendung gebrachten Bescheide und Mitteilungen und bringen Sie bei Unrichtigkeiten eine Beschwerde/Berufung innerhalb der vorgegebenen Frist ein!

Erstmalig „Vertrag kommt nicht zustande“

Bei einigen Betrieben werden im Zuge der 2. ÖPUL-Mitteilung für das **Antragsjahr 2024** beantragte Maßnahmen **erstmalig als nicht gültig ausgewiesen (Text: „Der Vertrag kommt nicht zustande“)**, weil zB Voraussetzungen oder Mindestteilnahmebedingungen für die jeweilige Maßnahme nicht erfüllt wurden.

In unseren Bezirken ist die **Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“** (zB **bei Abmeldung der gesamten Begrünungsflächen im MFA2024** aufgrund des Flächenmonitorings) am ehesten betroffen.

Betriebe, die 2025 weiterhin an der Maßnahme „Zwischenfruchtbegrünung“ teilnehmen möchten, würden auch für das Antragsjahr 2025 keine Prämie erhalten, da keine fristgerechte Anmeldung für den Mehrfachantrag 2025 bis spätestens am 31. Dezember 2024 vorgenommen werden konnte.

Diese Betriebe können daher **binnen 14 Tagen** ab Erhalt der Mitteilung eine **Korrektur des Mehrfachantrages 2025** mit **erneuter Beantragung** der **betroffenen Maßnahme** vornehmen. **Zusätzlich** ist ein **Einspruch** gegen die zweite Mitteilung für 2024 zu übermitteln, damit die verspätete Maßnahmenanmeldung 2025 nach Überprüfung durch die AMA als fristgerecht für das Antragsjahr 2025 anerkannt werden kann. Im Einspruch ist **darzulegen, dass man alle Auflagen nach wie vor einhält und erst aus der 2. Mitteilung die Nicht-Teilnahme erkannt hat**.

Der Einspruch ist **online in eAMA** über das Register Eingaben -> Einspruch -> 2. Mitteilung ÖPUL 2023 und 2024 zu erfassen.

Die Bezirksbauernkammern stehen Ihnen - nach vorheriger Terminvereinbarung - für Korrekturen, schriftliche Ersuchen, Beschwerden bzw. Einsprüche oder bei Beratungsbedarf hinsichtlich korrekter Auszahlung gerne zur Verfügung.

BBK Hollabrunn: Ing. Hermann Dommaier-Bachl, Tel. 05 0259 40621

BBK Korneuburg: Ing. Werner Keider, Tel. 05 0259 40801

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau

Der Verpflichtungs- und Vertragszeitraum dieser Maßnahme beträgt grundsätzlich ein Kalenderjahr (1. Jänner bis 31. Dezember). Dabei erstreckt sich die Verpflichtungsdauer auf den Begrünungszeitraum der jeweiligen Begrünungsvariante. Als Zwischenfrüchte gelten im Begrünungsjahr aktiv angelegte Kulturen (inkl. Untersaaten) nach Hauptfrüchten, auf die wiederum eine aktiv angelegte Hauptfrucht folgt.

Es gibt keinen Mindestbegrünungsprozentsatz und keine Mindestbegrünungsfläche!

Folgende Begrünungsvarianten stehen zur Auswahl:

Variante	Anlage bis	frühester Umbruch am	Einzuhaltende Bedingungen	€/ha*)
1	NEU ab 2025 - mind. 70 Tage , späteste Anlage 10.8., frühester Umbruch 15.9.		Ansaat von mindestens 5 insektenblütigen Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien; Befahrungsverbot bis 14.9. (ausgenommen Überqueren der Fläche zur Bewirtschaftung der Nachbarflächen); Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst	200 (180-220)
2	05.08.	15.02.	Ansaat von mindestens 7 Mischungspartnern aus mindestens 3 Pflanzenfamilien	190 (171-209)
3	20.08.	15.11.	Ansaat von mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien	120 (108-132)
4	31.08.	15.02.	Ansaat von mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien	170 (153-187)
5	20.09.	01.03.	Ansaat von mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien	150 (135-165)
6	15.10.	21.03.	Ansaat folgender, winterharter Kulturen (gemäß Saatgutgesetz) oder deren Mischungen: Grünschnittroggen nach Saatgutgesetz, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne, Wintererbse oder Winterrüben (inkl. Perko)	120 (108-132)
7	15.09.	31.01.	Ansaat von Begleitsaaten zwischen oder in den Reihen bei Winterraps mit mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien, kein Herbizideinsatz nach dem Vierblattstadium des Rapses bis zum Ende des Begrünungszeitraumes	90 (81-99)

*) Bei Maßnahmen der ÖKO-Regelung kann die tatsächliche Auszahlungshöhe aufgrund des beantragten Flächenausmaßes jährlich schwanken. Garantiert ist die angegebene Mindestprämie!

Die Begrünungsvarianten Herbst 2025 sind mit dem Mehrfachantrag 2025 zu beantragen.

Der überwiegende Teil der Begrünungsschläge wurde bereits bei der MFA-Abgabe im Frühjahr angemeldet. **Diese Anmeldung gilt als verbindlich.** Können Begrünungen nicht bis zum jeweils spätesten Anlagetermin angebaut werden, sind sie umgehend mit einer Korrektur zum MFA abzumelden bzw. auf eine andere Variante mit späterem Anlagetermin umzumelden, um Sanktionierungen bei Kontrollen zu vermeiden.

Darüber hinaus können zusätzliche Begrünungsschläge mit Korrektur zum MFA 2025 nachgemeldet werden, wobei folgende Fristen gelten:

- **31. August 2025 für die Begrünungsvarianten 1, 2 und 3**
- **30. September 2025 für die Begrünungsvarianten 4, 5, 6 und 7**

Nach diesen Fristen können Begrünungen nur mehr verkleinert oder vollständig abgemeldet werden.

Für Korrekturen in der BBK Korneuburg ersuchen wir um Terminvereinbarung.

Flächendeckende Zwischenfruchtbegrünung

Gemäß Förderrichtlinien muss eine **flächendeckende Begrünung** im Begrünungszeitraum erreicht werden. Die Überprüfung erfolgt mittels satellitengestütztem Flächenmonitoring. **Achten Sie daher auf eine ordnungsgemäße, möglichst sorgfältige Anlage der Zwischenfrüchte** (entsprechendes Saatbeet und Sätechnik, Saatstärke, Saatzeitpunkt, Wahl von geeigneten Begrünungskulturen). Anzumerken ist, dass die Vorgaben bei den einzelnen Begrünungsvarianten lediglich ein Mindestmaß darstellen.

Kann keine flächendeckende Begrünung erreicht werden (zB durch zu trockene Witterung, schlechte Saatgutqualität, Schädlingsbefall, ...), muss diese abgemeldet werden! Saatgutnachweise sind grundsätzlich nur im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen von Bedeutung, wenn zB nicht alle notwendigen Mischungspartner am Feld ersichtlich sind.

Weitere Informationen finden Sie in der Juli-Ausgabe der Landwirtschaft auf den Seiten 24 und 25.

Kontrollkostenzuschuss für AMA-Gütesiegel Erdäpfel

Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung ist es ab heuer möglich, bei **Teilnahme mit Speiseerdäpfel an der AMA-Gütesiegel-Maßnahme** „Obst, Gemüse und Speiseerdäpfel“ **über die digitale Förderungsplattform der AMA (DFP) einen Antrag auf Kontrollkostenzuschuss zu stellen.**

Die **Förderhöhe beträgt 50 % der jährlichen Kontrollkosten.** Die Beantragung ist nur für Speiseerdäpfelbetriebe möglich, die an keiner Erzeugerorganisation (EO) laut Art.154 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 beteiligt sind (aktuell gibt es keine EO laut dieser Definition bei Erdäpfel). Für Betriebe, die neben Speiseerdäpfel auch Obst- und Gemüse nach der AMA-Gütesiegelrichtlinie erzeugen, ist der Kontrollkostenzuschuss nicht möglich, da Doppelförderungen ausgeschlossen sind.

Die **Antragstellung muss vor der Kontrolle erfolgen – eine gültige ID-Austria ist Voraussetzung!** Nähere Informationen bzw. die Abwicklung über die Antragstellung in der DFP finden Sie im Video der LK NÖ unter: <https://youtu.be/ds-kM72AVi4>

Bei Fragen steht Ihnen DI Anita Kamptner, Tel. 05 0259 22141, gerne zur Verfügung!



Güterbeförderung in der Landwirtschaft – gesetzliche Bestimmungen

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Erntezeit wollen wir auf die kraftfahrrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Beförderung von Gütern in der Landwirtschaft hinweisen. Dies betrifft beispielsweise die Verwahrung und Sicherung der Ladung, die seitliche Überladung bei Wirtschaftsfahren, die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen, das Fahren mit überbreiten Maschinen und Geräten, die Verunreinigung von Straßen und Geschwindigkeitsbeschränkungen. Grundsätzlich ist die Ladung auf dem Fahrzeug so zu verwahren, dass niemand gefährdet, behindert oder belästigt und die Straße weder beschädigt noch verunreinigt wird. Die Ladung muss nach dem Beladen so verstaut und gesichert werden, dass sie den auftretenden Kräften auch in extremen Fahrsituationen standhalten kann, dh dass sie auch bei einer Vollbremsung oder einem abrupten Ausweichmanöver nicht vom Anhänger fallen darf.

Beachten Sie – trotz des herrschenden Zeitdrucks in der Erntezeit – in Ihrem eigenen Interesse die geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

WEIN-Bestandsmeldung bis spätestens 15. August erforderlich!

Betriebe mit einer Ernte von Trauben, aus denen mehr als 3.000 l Wein selbst erzeugt wurde, müssen die Wein-Bestandsmeldung mit Stichtag 31. Juli 2025 verpflichtend bis spätestens 15. August elektronisch erfassen. Betriebe mit einer geringeren Menge können die Bestandsmeldung weiterhin auch in Papierform bei der Gemeinde der Betriebsstätte abgeben. Sie sind aber nicht von der Abgabe der Bestandsmeldung ausgenommen.

Die Bezirksbauernkammern stehen Ihnen bei Fragen bzw. für die Eingabe gerne zur Verfügung.

Terminvereinbarung unbedingt erforderlich: BBK Hollabrunn - Tel.-Nr. 05 0259 40600
BBK Korneuburg - Tel.-Nr. 05 0259 40800

Für die **Online-Eingabe ist ihr persönlicher Wein-Online-Zugangscode erforderlich!**

Investitionsförderung WEIN – Antragstellung ab 1. August

Im Zeitraum 1. August bis 30. November 2025 ist wiederum die Antragstellung „Investitionsförderung“ (58-02) des GAP Strategieplan Österreich 2023-2027 (vormals EU-Weinmarktordnung-Invest) möglich.

Die **Lieferung und die Rechnungslegung** dürfen **erst nach Einreichen des Antrages** bei der AMA erfolgen!



© BMNT Alexander Haiden

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- Die Antragstellung erfolgt über die Digitale Förderplattform der AMA (DFP) und ist **ausschließlich mit einer gültigen ID-Austria** der vertretungsbefugten Person möglich.
- Bei Fördergegenständen, für die Referenzkosten festgelegt sind, ist ein Kostenvoranschlag vorzulegen. Liegt der Kostenvoranschlag unter den Referenzkosten, wird der Antrag genehmigt. Liegt dieser über den Referenzkosten, sind insgesamt drei Kostenvoranschläge und zusätzlich eine Begründung für die Notwendigkeit des Fördergegenstandes in der beabsichtigten Ausprägung vorzulegen, um die erhöhten Kosten genehmigt zu bekommen. Andernfalls wird der Antrag mit den Referenzkosten gedeckelt.
- Bei Maßnahmen ohne Referenzkosten müssen bis zu einem Wert von 5.000 € (netto) sein, über 5.000 € bis 10.000 € (netto) zwei und über 10.000 € (netto) drei Kostenvoranschläge vorgelegt werden.
- Die Nachrüstung bestehender Lagertanks mit Kühlmantel oder mit Kühlplatten ist förderfähig.
- Die Mindestantragssumme je Fördergegenstand beträgt netto 2.000 €.



Ein ausführliches Merkblatt finden Sie unter:
https://www.ama.at/getattachment/78a0c1c6-39b5-44ce-a357-9f4c7a74c503/Merkblatt_58-02_v3.pdf



Genaue Informationen finden Sie auch auf der AMA-Homepage unter: <https://www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen/massnahme-58-02/das-wichtigste-im-ueberblick> bzw. erhalten Sie bei den Weinbauberatern!

Eine Terminvereinbarung für die Antragstellung ist unbedingt erforderlich!

Biologischer Weinbau - Umstellungskurs

Dieser Einführungskurs bietet einen Überblick über die wichtigsten Themen und Fragen zum Umstieg auf den biologischen Weinbau.



- Inhalt:
- Rechtliche Grundlagen zu Umstellung und Kontrolle
 - Pflanzenschutz im Bio-Weinbau: zugelassene Pflanzenschutzmittel, Besonderheiten und Strategien
 - Überblick zu den Richtlinien der biologischen Produktion hinsichtlich Düngung, Begrünung und Kellerwirtschaft

Termin: Dienstag, 5. August 2025, 9 bis 17 Uhr,

Ort: Bezirksbauernkammer Hollabrunn

Anerkennung: 5 Stunden ÖPUL23- BIO

Kosten: 50 € pro Person gefördert; 295 € ungefordert

Anmeldung unter <https://noe.lfi.at/umstellungskurs-biologischer-weinbau+2500+2335733+++2855166>, telefonisch unter 05 0259 26100 bzw. mit angeführten QR-Code **bis**

spätestens 29. Juli!



**LANDTECHNIK
SCHUSTER**

**Starke Partner
für starke
Maschinen**

Für uns selbstverständlich:
Erntedienst für Ihre Claas
Maschinen ab sofort auch
am Wochenende.

**Grund: 02951/8446
Mistelbach: 02572/40220**

landtechnik-schuster.at ➔

Landjugend-Jungwinzertrophy 2025

Die Landjugend NÖ kürte bereits zum vierten Mal die besten Winzerinnen und Winzer im Alter zwischen 16 und 27 Jahren.

Gesamtsieger und Landjugend-Jungwinzer 2025 wurde - wie schon im Vorjahr- **Maximilian Pröll aus Radlbrunn.**



Aus unserer Region weiters ausgezeichnet wurden:

Michael Breitenfelder, Kleinriedenthal – Weißwein gehaltvoll / Pinot Blanc 2024

Martin Heinzl, Deinzendorf – Rotwein / St.Laurent RiedInnere Bergen 2022



NÖ Wein 2025 – Landesweinprämierung

Bei der 38. Landesweinprämierung haben 900 Winzer mit insgesamt 5.500 Weinen teilgenommen! In 24 unterschiedlichen Kategorien wurden die besten Weine Niederösterreichs gekürt.

Landessieger aus dem Bezirk Hollabrunn:

Weingut Greiling, Schöngrabern:	Gr.Veltliner klassisch / Weinviertel DAC Klassik 2024
Weingut Jungmayr, Ebersbrunn:	Gr.Veltliner kräftig / Weinv. DAC Reserve Ried Hochstrass 2023
Weingut Klein, Pernersdorf:	Gr.Veltliner Riedenweine gereift / Weinv. DAC Reserve Ried Steinberg 2022
Weingut Wunderer, Oberfellabrunn:	Welschriesling / Welschriesling klassisch 2024
Weingut Burger, Kalladorf:	Sauvignon Blanc / Sauvignon Blanc 2024
Weingut Kellner, Pulkau:	Perl- und Schaumweine / Prickante Klassik 2024
NÖ Landesweingut Retz:	Andere Sorten weiß halbtrocken / Gewürztraminer Auslese 2022
Weingut Laurer, Deinzendorf:	Andere Rotweinsorten / Merlot Reserve 2021
Weingut Hagn, Mailberg:	Zweigelt trocken / Blauer Zweigelt 2023



56. Retzer Weinwoche – Top-Ten-Betriebe

Bei der diesjährigen **Eröffnung der Retzer Weinwoche** wurden die **Sortensieger** sowie die **Top-Ten-Betriebe geehrt**. Zirka 600 Weine aus der Region wurden zur Verkostung eingereicht. Im Zuge eines Auswahlverfahrens wurden die Top-Ten-Weingüter ermittelt:

1. Platz und Winzer des Jahres 2025:

Weingut Roman Wagner, Leodagger

2. Platz: Weingut Puhr, Obermarkersdorf
3. Platz: Respiz-Hof Kölbl, Röschitz
4. Platz: Weingut Schuster, Alberndorf
5. Platz: Weingut Laurer, Deinzendorf
6. Platz: Weingut Breitenfelder, Kleinriedenthal
7. Platz: Weingut Fam. Neubauer, Kleinhöflein
8. Platz: Weingut Hebenstreit, Kleinriedenthal
9. Platz: Weingut Ruttenstock, Röschitz
10. Platz: Weingut Fleischhacker, Klein Jetzelsdorf



Die Sortensieger und weitere Informationen finden Sie unter www.retzer-weinwoche.at

Wir gratulieren allen erfolgreichen Betrieben und wünschen weiterhin viel Erfolg!

Heurigenkalender – Bezirk Korneuburg

Den aktuellen Heurigenkalender für das 2. Halbjahr für den Bezirk Korneuburg finden Sie auf der Homepage <https://noe.lko.at/heurigenkalender-der-bbk-korneuburg+2400+3943932>

Neue Meister 2025

Folgende Junglandwirte schlossen heuer ihre Meisterausbildung ab und erhielten bei einem Festakt ihre Meisterbriefe überreicht:



Landwirtschaft:

Michael Bachl, Streitdorf
Martin Hausknecht, Tresdorf
Manuel Krapf, Kammersdorf

Pferdewirtschaft:

Katharina Teschler, Obermarkersdorf

Weinbau- und Kellerwirtschaft:

Leopold Dick, Schöngrabern
Theresa Kremser, Niederfladnitz
Sebastian Laudon, Platt
Lukas Waldherr, Zellerndorf



© Georg Pomaßi/LK NÖ

Herzliche Gratulation zum erfolgreichen Abschluss!

Zertifikatslehrgänge – Verleihung 2025

Nachfolgende Absolventinnen und Absolventen haben Zertifikatslehrgänge (ZLG) abgeschlossen:

ZLG Schule am Bauernhof: Karoline Deninger, Göllersdorf Johanna Lichtenwörther, Gerasdorf bei Wien Martina Mayr, Steinabrunn Mag. Wolfgang Schmidt, Königsbrunn Flora Vesely, Gr.Reipersdorf	ZLG Senior:innenbetreuung am Hof: Renate Brandtner, Obitz Brigitte Rametsteiner, Hollabrunn Brigitte Wohlmuth, Hollabrunn
ZLG Bodenpraktiker: Florian Forstner, Geitzendorf Raphael Kleedorfer, Ottendorf Leopold Zehetmaier, Göllersdorf	ZLG Gartenbäuerin: Christina Danzer, Haugsdorf Anna Elisabeth Landgesell, Großmeiseldorf Daniela Schmidt, Stetteldorf am Wagram
ZLG Kräuterpädagogik: Marion Erneker-Meyerhofer, BA, Stetten Ing. Manuel Kovarik, BA, Spillern Gabriele Kovarik, Spillern	ZLG Baumwärter:in: Marie-Isabelle Gebhard, Unterrohrbach Christopher Schwarz, Großrußbach
ZLG Biowein: Franz Schleinzer, Unterretzbach	



© Sophie Balber



© Sophie Balber



Wollen auch Sie einen Zertifikatslehrgang absolvieren? Informationen finden Sie unter <https://noe.lfi.at/zertifikatslehrg%C3%A4nge> +2500++1000134 oder erhalten Sie beim LFI NÖ unter der Tel.-Nr. 05 0259 26100.

Wir gratulieren allen zum Abschluss und wünschen viel Freude und Erfolg!

Zertifikatslehrgang „ZAMm – Professionelle Vertretungsarbeit im ländlichen Raum“

Du möchtest dich im ländlichen Raum engagieren, mitreden, mitgestalten und sichtbar machen, was Frauen für die Gesellschaft leisten? Dann ist der ZAMm-Zertifikatslehrgang genau das Richtige für dich!

In den fünf zweitägigen Modulen werden spannende Inhalte zu den **Themen** „Persönliche Kompetenzen, Agrarwirtschaft und Agrarpolitik, Führungskompetenzen und Öffentlichkeitsarbeit“ vermittelt. Diskussionsrunden, Rollenspiele und der Praxisbezug machen den Lehrgang zum spannenden und informativen Erlebnis. Die Wintertagung in Wien und der Besuch des Parlaments geben einen besonderen Einblick in die Agrarpolitik und machen diese lebendig und unmittelbar erlebbar. Der Lehrgang stärkt kommunikative, organisatorische und persönliche Kompetenzen – und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, sich mit anderen engagierten Frauen zu vernetzen.

ZAMm unterwegs
Genau das Richtige für mich!



Kursorte und Termine: BBK Hollabrunn, BBK Mistelbach, BBK Korneuburg und LK NÖ; 10 Kurstage von November 2025 bis März 2026, jeweils von 9 bis 17 Uhr!

Kosten: 670 € pro Person gefördert, 2.400 € ungefördert; inkl. Seminar Getränke ohne Mittagessen und Unterkunft

Anmeldung: LK NÖ, Sandra Bieder, Tel. 05 0259 26000, e-mail: sandra.bieder@lk-noe.at bis **20. Oktober 2025!**

Landeszuschuss zu Sozialversicherungsbeiträgen - Förderungsvoraussetzungen

Seitens des Landes NÖ werden auch heuer (für das Jahr 2024) Zuschüsse zu den SV-Beiträgen für hauptberuflich beschäftigte Angehörige in der Land- und Forstwirtschaft gewährt.

Förderungsvoraussetzungen:

- Als Förderungswerber berechtigt sind Betriebsführer, die im Jahr 2024 eine/n Angehörige/n (Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- od. Schwiegerkinder) mind. 6 Monate hauptberuflich beschäftigt hatten und diese/r somit gemäß Bauernsozialversicherungsgesetz kranken- und pensionsversichert war.
- Als Förderung wird ein Betrag von 366 € für max. eine/n Angehörige/n gewährt.
- Für Beschäftigungszeiten außerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sowie für die Zeiten des Besuches einer mittleren oder höheren Schule bzw. einer Universität besteht keine Fördermöglichkeit.
- Ohne Qualifizierungsnachweis wird die Förderung bis zur Vollendung des **20. Lebensjahres** (Jahrgang 2004 und jünger) gewährt.
- Über dem **20. Lebensjahr** (Jahrgang 2003) bis zum **24. Lebensjahr** (Jahrgang 2000) – wenn eine geeignete Facharbeiterausbildung nachgewiesen werden kann.
- Über dem **24. Lebensjahr** (Jahrgang 1999) bis zum **27. Lebensjahr** (Jahrgang 1997) muss die Ablegung einer für die Bewirtschaftung geeigneten Meisterprüfung oder der Abschluss einer höheren land- und forstw. Bundesanstalt bzw. einer agrarischen Fachhochschule oder einer entsprechenden Studienrichtung an der Universität für Bodenkultur beigebracht werden.

Die **Antragstellung ist ausschließlich online bis 30. September 2025** unter https://www.noel.gv.at/noel/Landwirtschaft/SVS-Zuschuss_Zuschuss_zu_den_Sozialversicherungsbeitraegen.html möglich.



Weitere Informationen: Amt der NÖ Landesregierung, Tel. 02742/9005-12728 (Hr. Hausberger)

Produkte spenden statt entsorgen: Teil der Team Österreich Tafel werden

Um Lebensmittelabfälle zu verringern, hat die Landwirtschaftskammer NÖ eine Kooperation mit dem Roten Kreuz NÖ gestartet. „Genießbare, aber leider nicht mehr für den Verkauf geeignete Produkte können ganz einfach und unkompliziert auf einer von der Landwirtschaftskammer NÖ zur Verfügung gestellten Plattform für die „Team Österreich Tafel“ angemeldet werden. Die so gespendeten Waren werden dann abgeholt und kostenlos an armutsgefährdete Menschen in Niederösterreich ausgegeben.



Nähere Informationen betreffend Abwicklung und Anmeldung für die Plattform für Lebensmittel finden Sie unter:

<https://noe.lko.at/produkte-spenden-statt-entsorgen-jetzt-teil-der-team%C3%B6sterreich-tafel-werden+2400+4250744> oder durch Scannen des QR-Codes.



**Raiffeisen
Niederösterreich**



WIE HÖRT SICH DER SOMMER DEINES LEBENS AN?

Jetzt zum gratis Jugendkonto* eine JBL GO 4 sichern und dazu mit etwas Glück auch eine JBL Partybox gewinnen.

WIR MACHT'S MÖGLICH.



noe.raiffeisen.at

Herausgeber:

Bezirksbauernkammer Hollabrunn, Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn, Tel.: 05 0259 40600,

e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at, Internet: <https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg>

Bezirksbauernkammer Korneuburg, Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg, Tel.: 05 0259 40800

e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at, Internet: <https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg>

Redaktion: Kammersekretär DI Gerald Patschka

Redaktionssekretariat: Maria Widl

Medieninhaber: NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei, **Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten,

Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages.

Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen.

Dienstbetrieb in den Bezirksbauernkammern

Bürobetrieb: Beachten Sie, dass die Mitarbeiter der Bezirksbauernkammern in den Monaten Juli und August einen wesentlichen Teil ihres Urlaubes konsumieren, wodurch es zu Einschränkungen im Dienstbetrieb kommen kann. **Um unnötige Wege zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen jedenfalls Terminvereinbarungen mit den Beratern vorzunehmen.** Die Sekretariate der Bezirksbauernkammern sind jedenfalls durchgehend vormittags erreichbar.

Wir ersuchen um Beachtung und Verständnis!

*Für persönliche Beratungen
Anmeldung erforderlich!*

Kontakte

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn Tel. 05 0259 40600 e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Korneuburg Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg Tel. 05 0259 40800 e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at
Kammerobmann:	Bgm. Friedrich Schechtner Tel. 05 0259 40600	Josef Hirsch Tel. 05 0259 40800
Kammersekretär:	DI Gerald Patschka Tel. 05 0259 40601 e-mail: gerald.patschka@lk-noe.at	Ing. Werner Keider Tel. 05 0259 40801 e-mail: werner.keider@lk-noe.at
Berater:	Ing. Hermann Dommaier-Bachl Tel. 05 0259 40621 e-mail: hermann.dommaier-bachl@lk-noe.at Ing. Harald Naderer Tel. 05 0259 40651 e-mail: harald.naderer@lk-noe.at	DI Siegfried Jäger Tel. 05 0259 40851 e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at
Weinbauberater:	Franz-Joseph Stift Tel. 0664/60259 22207 e-mail: franz-joseph.stift@lk-noe.at Ing. Erich Franz , Tel. 0664/60259 22204, e-mail: erich.franz@lk-noe.at	DI (FH) Daniel Hugl Tel. 0664/60259 22210 e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at
Forstsekretär:	DI Gerhard Mader Tel. 0664/60259 24307 e-mail: gerhard.mader@lk-noe.at	DI Ulrich Schwaiger Tel. 0664/60259 24314 e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at
Obstbauberater:	Marius Wittek , Tel. 0664/60259 22304, e-mail: marius.wittek@lk-noe.at	

Sozialversicherung der Selbständigen – Sprechstage

Anmeldung unter www.svs.at oder Servicetelefon 050 808 808 unbedingt erforderlich

	BBK Hollabrunn: Montag , 14. Juli, 28. Juli, 11. August, 25. August, 1. September	BBK Korneuburg: Mittwoch , 16. Juli, 30. Juli, 13. August, 27. August, 10. September
---	---	--

Rechts- und Steuersprechstage der Landwirtschaftskammer NÖ

Beratungen durch Fachreferenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich**:

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Tel. 05 0259 40600	Bezirksbauernkammer Korneuburg Tel. 05 0259 40800
Rechtssprechstage	Freitag, 18. Juli, Freitag, 22. August	Montag, 14. Juli, Montag, 11. August
Steuersprechstage	Freitag, 1. August, Freitag, 5. September	Montag, 21. Juli, Montag, 18. August

Die Bezirksbauernkammer Korneuburg sucht ab 1. August 2025 eine

Reinigungskraft (w/m/d) - Karenzvertretung

für die Büroräumlichkeiten in 2100 Korneuburg, Leobendorfer Straße 74.



Die Reinigung der Büros, der öffentlich zugänglichen Bereiche (einschließlich Sanitäranlagen) sowie sämtlicher Nebenräume erfordert einen Zeitaufwand von 20 Stunden pro Woche.

Monatsbruttobezug 1.179 €

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an die Bezirksbauernkammer Korneuburg zH Herrn Kammersekretär Ing. Werner Keider oder mittels e-mail an office@korneuburg.lk-noe.at

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
Bgm. Friedrich Schechtner eh

Der Kammersekretär:
DI Gerald Patschka eh

Der Kammerobmann:
Akfm. Hannes Zehetner eh

Der Kammersekretär:
Ing. Werner Keider eh

Ernte 2025 | Wir sind für Sie da!

Ihre Lagerhaus Fachwerkstätten

Lagerhaus-Fachwerkstätte	Kontaktaten während der Öffnungszeiten	Kontaktaten außerhalb der Öffnungszeiten
Eggenburg	Werkstätte: Bernhard Spindler 02984/21 21 17 Ersatzteile: Thomas Zechmeister 02984/21 21 12	Notdienst Werkstätte: 0676/860 71 641 Notdienst Ersatzteile: 0676/860 71 3517
Ernstbrunn	Jürgen Graf 02576/2420 21 Franz Dober (Ersatzteile) 02576/2420 23 Stefan Tillmann 02576/2420 44	Jürgen Graf : 0676/860 71 2346 Franz Dober (Ersatzteile) 0676/860 71 2315 Rene Killek-Höberth (JO Techniker) 0676/860 71 2314
Haugsdorf	Werkstätte: Johannes Trautenberger 02944/ 22 25 82 Ersatzteile: Rainer Kienast 02944/22 25 81	Notdienst Werkstätte: 0676/860 71 28 55 Notdienst Ersatzteile: 0676/860 71 617
Hollabrunn	Werkstätte: Markus Hammerschmid 02952/500 230 Ersatzteile: Christian Krickl 02952/500 243	Notdienst Werkstätte: 0676/860 71 638 Notdienst Ersatzteile: 0676/860 71 620
Horn	Werkstätte: Josef Leithner 02982/34 14 15 Ersatzteile: Andreas Lamp 02982/34 14 24	Notdienst Werkstätte: 0676/860 71 323 Notdienst Ersatzteile: 0676/860 71 3652
Sierndorf	Werkstätte: Gerhard Burger 0676/860 71 637 Ersatzteile: Christoph Lehner 02267/22 75 21	Notdienst Werkstätte/Ersatzteile: 0676/860 71 637

**UNSER
X LAGERHAUS**
Die Kraft fürs Land

**Auch außerhalb
unserer
Öffnungszeiten
erreichbar!**

Weinkellerei LANGER

Weinhandel - Traubenhandel - Weinkellerei

» WIR SIND FÜR SIE DA

» Sicherheit und Perspektive für Ihre Trauben ab der Lese 2025

Sehr geehrte WinzerInnen und TraubenproduzentInnen der Region Röschitz,

die aktuelle Lage rund um die Traubenübernahme in Ihrer Umgebung bringt für viele Unsicherheiten mit sich. Als Weinkellerei Langer in Retz möchten wir Ihnen in dieser Situation zur Seite stehen und Ihnen eine verlässliche Perspektive bieten.

Die Weinkellerei Langer ist im Weinviertel als verlässlicher Partner der WinzerInnen und TraubenproduzentInnen seit Jahren bekannt.

» Sicherheit für Ihr Lesegut – ab der Lese 2025

Wir arbeiten an einer praktikablen Lösung und werden in den nächsten Wochen die Voraussetzungen schaffen, damit wir für die Region Röschitz eine rasche, unkomplizierte und faire Übernahme Ihrer Trauben mit voller Wertschätzung gewährleisten können. Flexibilität, Schlagkraft und prompte Bezahlung – dafür sind wir bekannt.

» Sie haben Fragen oder sind interessiert?

Sobald es konkrete Informationen gibt, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte übermitteln Sie uns bei Interesse vorab Ihre Kontaktdaten per E-Mail an (weinkellerei@langer-weine.at).

» Informationsveranstaltung

Alle Interessenten laden wir zu einer Informationsveranstaltung Ende Juli ein, bei der wir Details zur Übernahme und Zusammenarbeit vorstellen werden. Das genaue Datum geben wir rechtzeitig bekannt – daher bitten wir um die Übermittlung Ihrer Kontaktdaten.

» Tag der offenen Tür

» 16. bis 18. August 2025 – jeweils von 14 – 19 Uhr

Nutzen Sie auch die Gelegenheit, uns persönlich kennenzulernen – beim Tag der offenen Tür in unserer Kellerei in Retz. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und den persönlichen Austausch!

Mit freundlichen Grüßen, Ihr

Roman Langer

Retz, im Juli 2025

